

PRESSEMITTEILUNG – Sachdirekte Demokratie in Sachsen

Dresden, den 01.07.2019: Landesparteitag der CDU verabschiedet Regierungsprogramm der Sächsischen CDU. Aufgenommen wurde ein **fakultatives Referendum auf Antrag des Volkes**. Es wurde der Begriff „**Volkseinwand**“ gewählt.

Dies darf ohne Übertreibung als **historisch gewertet** werden. Regierungsprogramme im Vorfeld von Landtagswahlen sind keine umgesetzte Politik. Dennoch ist die erstmalige Aufnahme des **in der Schweiz üblichen und gängigen Instrumentes** des fakultativen Referendums auf Antrag des Volkes (Volkseinwand) in einem CDU-Regierungsprogramm bemerkenswert. Dies nicht etwa deshalb, weil nunmehr die parlamentarische Demokratie gefährdet würde. Dies ist schlicht unzutreffend. Tatsächlich erfährt sie eine Stabilisierung.

Vielmehr muss verwundern, dass – anders als bei der Initiative (dem Volksgesetzgebungsverfahren, Art. 73 SächsVerf.) – im deutschen Landesverfassungsrecht das fakultative Referendum bislang nicht intensiv diskutiert oder geregelt worden ist.

DISUD-Direktor Dr. Peter Neumann: *„Neben dem Finanzreferendum ist das **fakultative Referendum das vielleicht effizienteste Instrument der Schweizer Demokratie** und zudem – was ängstlichen deutschen Parlamentariern gefallen könnte – nicht geeignet nicht parlamentarischen Inhalt zum Gesetz zu machen, sondern lediglich dem Parlament die erneute Überarbeitung eines im Referendum abgelehnten Gesetzes aufzutragen.“*

Empirisch kommt hinzu, dass **regelmäßig Regierungs- oder Parlamentsentwürfe vom Volk gebilligt** werden. Dennoch haben selbst diese Referenden eine **heilsame Wirkung**. Neumann: *„Niemand kann mehr im Lande herumlaufen und behaupten – ohne je eine wirkliche Volksmehrheit organisiert zu haben – dass er „das Volk sei“. Selbsternannte Volksvertreter, die den Willen des Volkes zu kennen glauben oder dies nur behaupten, sind entlarvt.“*

Auch in den wenigen Fällen, in denen ein fakultatives Referendum zur Zurückweisung des Parlamentsgesetzes durch das Volk führt, hat es positive Effekte. Neumann: *„Eine Selbstkorrektur des Parlaments tut nicht weh und eine Befriedigung und Beruhigung der Bürgerinnen und Bürger tritt ein.“* Zudem ist **„das Verfahren deutlich schneller als ein Volksgesetzgebungsverfahren. Behinderungen des Parlaments sind mithin gar nicht oder nur sehr reduziert zu erwarten, sodass dies entspannt vernachlässigt werden kann“**.

Neumann: *„Ob es nötig ist, einen neuen Begriff im deutschen Verfassungsrecht implementieren zu wollen, mag dahinstehen. Man mag es als Sächsische Besonderheit wahrnehmen. In jedem Fall würde – im besten Sinne - Verfassungsgeschichte geschrieben.“*

Vorstand DISUD an der TU Dresden

Hintergrundgespräch Dr. Peter Neumann: 0172-3747364